

# **Landesbibliothek Oldenburg**

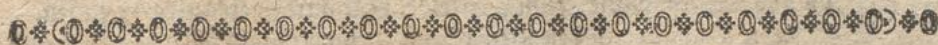
**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772**

10.8.1772 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972664](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972664)

Montag, den 10. August 1772.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen diejenigen, welche an des neulich zu Deedesdorf verstorbenen Gerichtsdieners und Unterbogi Keels Boylken Nachlaß, als Erben, oder auch ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu haben vermeynen, sich damit auf den 7ten Sept. a. c., beym königl. Landwührder Amtsgericht angeben und gehörig bescheinigen; auch sollen diejenigen, welche dem besagten weyland Keel Boylken annoch einige Gebühren, oder sonst annoch Gelder schuldig sind, selbige angeben und den dessälligen Abtrag besorgen.
- 2) Wider Johann Hinrich Osen, Einwohner auf dem äussersten Damm, hieselbst, entsethet beym hiesigen königl. Landgerichte, Schuldenhalber, Concursus Creditorum.
  - 1) Die Angabe ist den 8ten Sept. (2) Deduction den 16ten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 30sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 14ten Oct. a. c.
- 3) Ueber Gerd Reimers, Röhler zum Strückhausermohr, sämtliche Güter, entsethet gleichfalls beym hiesigen königl. Landgerichte, Schuldenhalber, ein Concurs.
  - (1) Die Angabe ist den 9ten Sept. (2) Deduction den 17ten ejusdem. (3) Priorität: Urtheil den 1sten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Oct. a. c.
- 4) Wider Johann Hinrich Sandstede, neuer Röhler zu Eckern, in der Bogten Zwischenahn, ist beym königl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber ein Concurs erkannt.
  - (1) Die Angabe ist am 7ten Sept. (2) Deduction den 21sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 6ten Oct. (4) Vergantung oder Löse, den 24sten ejusdem.
- 5) Weyland Johann Hedenkamps, zu Pastrup, sämtliche Creditores, haben ihre Forderungen den 15ten Sept. a. c. beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen.
- 6) Hinrich Hagen Wittve, ist Borchert Kopmanns Ehefrau, zu Altenhuntorf, ist gewillt, von ihren adelich, freyen Ländereyen zwen Tagewerk Heuland, hinter dem Huntorfer Ufer, bey Johann Hüllsteden Lande, und ein Stück Weideland, auf dem langen Mehnen, zwischen Johann und Hinrich Gruben Ländereyen belegen, den 12ten Sept. in ihrem bisherigen Wohnhause, zu Altenhuntorf, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8ten Sept. auf hiesiger königl. Registrations-Canzley.



7) Weyland Ernst Oldenburgs Kinder Vormünder, zur Schweyburg, Brand Steenken et Consorten, sind gelonnen, ihrer Pupillen bey der Hoben Bracke belegenes Haus, cum Pertinentiis, zur Bestriedigung der andringenden Creditoren, den 1<sup>ten</sup> Sept. in Johann Henrich Rudolphs Wirthshause, zum Seefelder Schaart, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Sept. beyrn königl. Schwerer Amtsgericht.

8) Weyland Claus Renken, hat das, aus Herke Moritzen Concors gelösete, zu Klein-Löffen belegene Köberhaus und Wärf, an Hajo Holthufen verkauft und abgetreten.

Die Angabe ist den 7ten Sept. beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.

9) Dettel Reinhard Maas, hat sein, in der Develgönne, an der Ziegel-Helmer stehendes Haus nebst Garten und Pertinentien, an Nicolaus Mehrpohl, und dieser solches hinwiederum, an den Leinweber Hildebrand, verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Sept. a. c., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.

10) Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Becker Amtsmeister Gerhard Hinrich Meyer gewillet, sein, an der Schütting-Strasse belegenes Wohnhaus, am 8ten Septembr. a. c., Nachmittags um 2 Uhr, auch des Vormittags einige Hausgeräthliche Sachen, in gedachtem Hause, öffentlich, an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, und daß diejenige, welche an dem Hause einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 7ten Septembr. a. c., in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 6ten August 1772.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

### Oldenburger Getraide - Preis.

Danziger Weizen,	—	—	152	Rthlr.
Ditmarscher weißer dito,	—	—	130	—
dito rothen	—	—	125	—
Liebauischer Rocken,	—	—	115	—
Würster Rocken,	—	—	—	—
Märgärste,	—	—	—	—
Weisser Haber	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—

J. D. Olbe.

### II. Privatsachen.

1) Am 5ten September a. c., Nachmittags um 2 Uhr, ist der Herr Professor Ehlers, in Altona, Willens, sein, in Oldenburg am Markt, belegene adelich. freye Wohnung mit dem dazu gehörigen sehr geräumigen Stall, öffentlich verkaufen zu lassen, welches hiedurch den Liebhabern gedachter Wohnung bekannt gemacht wird. Erwähntes Haus ist in sehr gutem baulichen Stande, hat seit kurzem viele Ver-



besserungen erhalten; und enthält neun Zimmer mit eisernen Ofen, und zum Theil mit Schlafkammern, eine grosse helle Küche und drey gewölbte Keller. Ausser einem grossen tapezirten und schön geappleten Saal, sind unten noch zwey tapezirte Zimmer, von sehr schöner Gypsarbeit. Das Haus liegt auch in dem höchsten und trockensten Theil der Stadt. Sollte nicht hinlänglich gebothen werden: so wird es so gleich darauf vermietet.

- 2) Johlf von Essen, zu Zettens, will seine zu Schockum belegene Hofstelle, mit 52 Zücken Landes, worunter 19 Zück gut Pflugland, auf drey Jahre, am 17ten August, in Hinrich Schlüters Hause, zu Zettens, verheuren.
- 3) Beyland Herrn Pastoris Mengers, zur Berne, Sohnes Vormünder, lassen am 24sten August ihres verstorbenen Vaters, nachgelassene Mobilien und Mobentien, auch Bücher, in der Pastorey zur Berne, öffentlich, meistbietend verkaufen, und wird dabey nachrichtlich bekannt gemacht, daß mit den Büchern der Anfang gemacht werde, unter den Mobilien sich aber eine vierstüßige wohlconditionirte Chaise, Tische, Stühle, Schränke, verschiedenes Linnen, wie auch Silber, Zinnen, Kupferzeug und anderes Hausgeräth befinden.
- 4) Es wird hier in der Stadt eine erfahrene Köchin unter sehr annehmlischen Conditionen verlangt; der Knopfmacher Eberleh gibt hiervon nähere Nachricht.
- 5) Wer einigen, auf 15 bis 16 Zücken auf dem Halm noch wachsenden Weishaber kaufen will, wolle sich je eher, je lieber, bey dem Herrn Doctor Jacobi, im Sarbe, Abbehauser Kirchspiels, melden.
- 6) Herr Kaufmann Lüdemann, Senior, verkauft folgende Waaren in couranten Gelde: Melis, Zucker in Hütchen zu 12 Grote, Raffinade zu  $13\frac{1}{2}$  Grote, Canarien, Zucker zu 16 Grote, Candis zu 14 und 16 Grote, Caffeebohnen zu 18 und 20 Grote, Theeboy zu 48 bis 54 Grote, feine Congo zu  $1\frac{1}{2}$  Rthlr., Ziong, Ziong zu  $2\frac{1}{2}$  Rthlr., Heison zu  $2\frac{1}{2}$  Rthlr., Sago zu 32 Grote, trockene Kirschchen zu 12 Gr., Reiß 15 Pfund zu 1 Rthlr., Catharinen, Pflaumen zu 10 Grote, Evergrüne zu 12 Grote, Macronen zu 12 Grote, neue Brunellen in Kisten zu 9 Grote, bey Pfunden zu 11 Grote, neue Rosinen zu 5 Grote, in Fässern 100 Pfund zu 6 Rthlr., grosse Muscateller Vott, Rosinen zu 10 Grote, neue Corintan zu 7 Grote, alte zu 5 Grote, Schreib, Papier das Rieß 1 Rthlr. 15 bis 30 Grote, frische Citronen zu 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Grote, Appel, Sinen zu 2 Grote, und andere Gewürzwaaren um billige Preise.
- 7) Die Frau Wittwe Menken, in Barel, will ihr, vor dem Schlosse, an der Allee belegenes, zur Handlung und Wirthschaft sehr bequemes, und mit 6 Stuben, worunter 5 mit eisernen Ofen, ferner einer hellen Küche, räumlichen gewölbten Keller und drey Böden, versehenes Haus, nebst Stall und Garten, Maytag 1773 anzutreten, unter der Hand verkaufen, und kan der Kauffchilling allenfals, größtentheils, darin



stehen bleiben. Es sind auch bey ihr fünf Stückfässer, worunter ein Oval von ungefähr 6 bis 6½ Dybst, Imgleichen einige halbe Stücken, zu haben.

- 8) Es hat sich seit einigen Wochen auf den Neuenbrocker sowol Pastoren, als auch Küsterey Ländereyen, eine grosse fremde Sau vorfinden lassen, so unterschiedlichen Schaden sowol auf dem Lande, als auch in den Gärten verursacht, und dahero nunmehr eingeschüttet worden. Wem nun also diese Sau zugehöret, und sein Anrecht daran gehörig documentiren kan, der wolle dieselbe aus der Pastoren, zu Neuenbrock, gegen Erlegung der Kosten, Futtergeldes und Ersetzung des zugefügten Schadens, mit dem fordersamsten wieder abholen; widrigenfalls dieselbe sogleich nach geendigten Ferien wird öffentlich, meistbietend, verkauft werden.
- 9) Bey dem Buchbinder Hrn. Strohm ist in Commission zu haben: Rapains Geschichte von Engeland, compleet, in 11 Franzbänden sauber gebunden, um einen billigen Preis. Und des seligen Herrn Pastoris Probst, Pastorale, auf Schreib-Papier, das Stük zu drey Grote. Die etwaigen Liebhaber werden gebeten sich baldigst zu melden.
- 10) Die Fran Cammer Secretairin Wardenburg, ist gewillet, ihr nahe beyhm Schloß zu Barel stehendes Haus, so ganz bequem eingerichtet, mit dem dazu gehörigen Garten, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich in denen nächsten drey Wochen bey ihr melden.
- 11) Auf dem Neuenfelder Vorwerk, sollen den 25ten dieses Monats, als Dienstag nach dem zehnten Sonntag nach Trinitatis, 100 Stük durchgeseuchte dänische Ochsen, entweder Paarweise oder bey Partheyen, wie sie in jedem Hammie grasen, mit der Grasung bis den 10ten Nov. dieses Jahres, meistbietend verkauft, zugleich auch einige, Theils nur auf ein Jahr verheuerte, Theils für dieses Jahr nicht verheuert gewesene Hammie Landes, verheuert werden. Dienigen, so von denen Ochsen einige kaufen wollen, können sich am obbemeldten Tage, Nachmittags um 1 Uhr, im Vorverkauf dem Neuenfelde: Und die so von dem Lande heuern wollen, Nachmittags um 3 Uhr, in Kösters Hause, zu Elsfeth, einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und accordiren.

Oldenburg, den 10ten August 1772.

Wardenburg.

- 12) Bey der zu Copenhagen, den 3ten dieses, geschehenen, neunzehnten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 28, 69, 45, 67, 38, aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die Gewinne werden prompt ansbezahlet, und die 24ste Ziehung, ist auf den 24ten dieses Monats angeschet worden; als wozu Einsätze bis Dienstag, den 18ten dieses, angenommen werden. Die folgenden Ziehungen werden immer, von drey, zu drey Wochen, vor sich gehen.

E. H. Bruhn, General-Collecteur.

Beym Barel'schen Amtsgericht sind, wegen eines begangenen geflissenen und gefährlichen Diebstahls von meistens Speckwärrn, unterm 6ten dieses, die Dirne Catharine Margarethe Meinen, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe, und das Weib Marie Witmers, zum Stehen ans Halsseisen und ewigen Landesverweisung, so mit Vorwissen der königl. hochpreiflichen Regierung und Oberappellationsgericht, sich auch auf beyde Graffschaften ersirecken soll, condemnirt, und ist diese Strafe, an ihnen vollzogen worden.